

# Bericht

über

**die Erstellung des Gesamtabchlusses**

**zum 31.12.2017**

der



**Stadt Preußisch Oldendorf**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Erstellungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung</b>	<b>4</b>
<b>3. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss</b>	<b>6</b>
3.1. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
3.2. Konsolidierungskreis	7
3.3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	8
3.3.1. Konsolidierungskreis und -methoden	9
3.3.2. Gesamtabschluss	11
3.3.3. Gesamtlagebericht	11
3.3.4. Beteiligungsbericht	11
3.4. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31.12.2017	12
<b>4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung</b>	<b>15</b>

## **ANLAGEN**

- Anlage 1:** Gesamtbilanz zum 31.12.2017
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
- Anlage 3:** Gesamtanhang zum 31.12.2017  
Anlagen zum Anhang:  
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017  
- Kapitalflussrechnung 2017
- Anlage 4:** Gesamtlagebericht zum 31.12.2017
- Anlage 5:** Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2017
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

## 1. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 durch das Schreiben vom 02.02.2018.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Preußisch Oldendorf („Mutterunternehmen“) und
- Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Der Gesamtabchluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017.

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**

### **Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31.12.2017 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabchluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt sowie uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

### **Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Jahresabschlüsse des „Kernhaushalts“ sowie der Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf werden von uns geprüft. Der Jahresabschluss der Stadtwerke wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Stadtwerke haben wir deshalb Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss erstellen zu können.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 haben wir auftragsgemäß die Einzelabschlüsse in ein EDV-System eingespielt, die notwendigen Konsolidierungsbuchungen durchgeführt sowie die aufgedeckten stillen Reserven fortgeführt. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Preußisch Oldendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Fortschreibung der stillen Reserven,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung im Monat Oktober 2018 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlussstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister in einer berufsbüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabchluss**

#### **3.1. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung**

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns erstellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Preußisch Oldendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst

und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei dem Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf handelt es sich um einen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss, sodass dieser an die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement angepasst wurde. Für die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Gesamtabschlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.

### **3.2. Konsolidierungskreis**

#### **Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche**

In den Gesamtabschluss ist die Stadt Preußisch Oldendorf als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus wird in den Gesamtabschluss folgender verselbstständigter Aufgabenbereich im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Stadtwerke Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf (100 %).

#### **Nicht einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche**

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss verzichtet, da sie für



die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte (1,48 %),
- MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen (2,19 %),
- GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Lübbecke,
- Volksbank Lübbecke Land eG, Lübbecke,
- Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, Minden (0,52 %),
- d-NRW AöR,
- VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp, und
- KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo.

### **3.3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse**

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob der im Gesamtabchluss zusammengefasste Jahresabschluss der Stadtwerke sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Der Jahresabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden durch unsere Gesellschaft geprüft. Der Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Preußisch Oldendorf wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

### **3.3.1. Konsolidierungskreis und -methoden**

#### **Erstellung des Gesamtabchlusses**

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

#### **a) Vollkonsolidierung**

##### **Kapitalkonsolidierung**

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen in Form der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

### **Zwischenergebniseliminierung**

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

### **Schuldenkonsolidierung**

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gem. § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die Forderungen und Verbindlichkeiten des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs mit den Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt zu verrechnen.

### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

#### **a) At Equity-Methode**

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden, die aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen.

Im Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf musste kein verselbstständigter Aufgabenbereich in Form der at Equity-Methode berücksichtigt werden.

### **3.3.2. Gesamtabchluss**

Wir haben den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2017, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

### **3.3.3. Gesamtlagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

### **3.3.4. Beteiligungsbericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabchluss beigefügt.

### **3.4. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabschluss 31.12.2017**

#### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabschlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hier genannt:

#### **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstän-

de und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen der Stadtwerke erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016 statt wie zuletzt 2015). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegestufen. Zu den Auswirkungen der Umstellung auf fünf Pflegegrade und der damit einhergehenden Ausweitung der Pflegeleistungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz vom 21.12.2015 gibt es derzeit noch keine belastbaren Statistiken. Es ist aber mit

deutlichen Kostensteigerungen im Pflegebereich und entsprechenden Steigerungen der Beihilferückstellungen zu rechnen.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt.

Die Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt die Regelungen der Stellungnahme „IDW RS HFA 3“ zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

Mittelbare Versorgungszusagen, die gegenüber den tariflich Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse bestehen, werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

### **Steuern, Gebühren, Beiträge**

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von

zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemH-VO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

### **Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Veränderungen hinsichtlich der Pensions- und Personalkostenrückstellungen sowie pauschalierte Lohnsteuer.

### **Versorgungsaufwendungen**

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.

## **4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung**

An die Stadt Preußisch Oldendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die



uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Bad Oeynhausen, den 22.10.2018

**INTECON**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schirmbeck)  
Steuerberater

(Dr. Prasuhn)  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

## **ANLAGEN**

- Anlage 1:** Gesamtbilanz zum 31.12.2017
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
- Anlage 3:** Gesamtanhang zum 31.12.2017  
Anlagen zum Anhang:  
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017  
- Kapitalflussrechnung 2017
- Anlage 4:** Gesamtlagebericht zum 31.12.2017
- Anlage 5:** Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2017
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

## GESAMTBILANZ zum 31.12.2017

Stadt Preuß. Oldendorf

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		106.672,30	209.330,69	1.1 Allgemeine Rücklage		12.451.354,38	14.073.901,89
<b>1.2 Sachanlagen</b>				1.2 Gesamtjahresergebnis		124.613,59-	1.636.119,94-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				<b>2. Sonderposten</b>			
1.2.1.1 Grünflächen	3.581.261,00		3.581.946,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	19.890.943,65		18.188.875,77
1.2.1.2 Ackerland	1.067.911,00		1.010.444,00	2.2 Sonderposten für Beiträge	10.876.022,42		11.795.893,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	170.622,00		170.622,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	219.115,88		231.958,27
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	217.063,00		254.323,00	2.4 Sonstige Sonderposten	477.172,61		<u>519.862,60</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						31.463.254,56	30.736.589,64
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	962.319,00		985.066,00	<b>3. Rückstellungen</b>			
1.2.2.2 Schulen	11.931.215,00		10.196.904,00	3.1 Pensionsrückstellungen	9.377.772,00		9.325.010,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.393.907,00		1.458.967,00	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	710.815,15		847.611,47
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.013.868,90		7.093.458,96	3.3 Sonstige Rückstellungen	1.189.026,18		<u>1.181.265,91</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen						11.277.613,33	11.353.887,38
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.633.697,27		5.582.733,27	<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.560.695,00		1.619.529,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.902.304,23		24.251.621,10
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.721.783,62		26.499.485,51	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.318.343,61		3.341.010,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.976.424,00		19.453.493,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.491.269,39		1.341.459,50
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.099.001,00		781.374,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	419.732,78		396.268,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.598,00		13.281,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen	1.229.918,60		<u>2.058.835,05</u>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.736.651,00		1.499.782,00			32.361.568,61	31.389.193,78
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.511.127,38		1.409.431,13	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		284.046,20	327.942,25
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.399.893,90		<u>1.825.586,16</u>				
		84.990.038,07	83.436.426,03				
<b>1.3 Finanzanlagen</b>							
1.3.1 Übrige Beteiligungen	6.055,74		5.055,74				
1.3.2 Sondervermögen	0,00		0,00				
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	124.426,58		52.707,02				
1.3.4 Ausleihungen	321.568,34		<u>331.087,03</u>				
		452.050,66	388.849,79				
<b>2. Umlaufvermögen</b>							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	233.509,70		249.280,77				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Forderungen	1.463.360,06		1.477.618,26				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	104.569,63		94.956,36				
2.3 Liquide Mittel	40.540,93		<u>50.947,72</u>				
		1.841.980,32	1.872.803,11				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		322.482,14	337.985,38				
		<u>87.713.223,49</u>	<u>86.245.395,00</u>			<u>87.713.223,49</u>	<u>86.245.395,00</u>

**GESAMTERGEBNISRECHNUNG** vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Stadt Preuß. Oldendorf

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.099.835,65		12.186.613,23
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.182.401,03		5.634.772,60
3. Sonstige Transfererträge	54.912,56		19.735,71
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.927.824,53		4.891.063,87
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.783.984,69		1.730.183,45
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.353,05		2.135.708,11
7. Sonstige ordentliche Erträge	795.411,01		760.112,20
8. Aktivierete Eigenleistungen	128.348,73		121.110,49
<b>9. Ordentliche Gesamterträge</b>		<b>26.362.071,25</b>	<b>27.479.299,66</b>
10. Personalaufwendungen	4.484.076,59		4.215.769,95
11. Versorgungsaufwendungen	666.761,48		446.808,03
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.757.163,19		5.098.512,22
13. Bilanzielle Abschreibungen	3.913.504,52		6.094.404,29
14. Transferaufwendungen	10.198.347,49		10.515.942,82
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.595.091,31		1.858.356,81
<b>16. Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>		<b>25.614.944,58</b>	<b>28.229.794,12</b>
<b>17. Ordentliches Gesamtergebnis</b>		<b>747.126,67</b>	<b>750.494,46-</b>
18. Finanzerträge	7.701,59		7.893,64
19. Finanzaufwendungen	879.441,85		893.519,12
<b>20. Gesamtfinanzergebnis</b>		<b>871.740,26-</b>	<b>885.625,48-</b>
<b>21. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>124.613,59-</b>	<b>1.636.119,94-</b>
<b>22. Gesamtjahresergebnis</b>		<b>124.613,59-</b>	<b>1.636.119,94-</b>

## **Gesamtanhang zum 31.12.2017**

### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Gesamtabchluss**

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen — erstmals zum 31. Dezember 2010 — einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Preußisch Oldendorf sowie ihres verselbstständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen für die Erstellung einer Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz diejenigen Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

## **2. Angaben zum Konsolidierungskreis**

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Preußisch Oldendorf, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Preußisch Oldendorf und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Preußisch Oldendorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

<b>Beteiligung / Ausleihungen</b>	<b>Anteil Stadt</b>	<b>Beteiligungs- und Ausleihungsbuchwert zum 31. Dezember 2016</b>
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	100 %	12.200.952,46 €
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,19 %	950,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	1,48 %	8.580,00 €
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	10 Geschäftsanteile	1.600,00 €
Volksbank Lübbecke Land eG	7 Geschäftsanteile	1.050,00 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	0,52 %	2.704,00 €
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	*	2.350,74 €
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	*	1,00 €
d-NRW AöR	*	1.000,00 €

\* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden KRZ und VHS sowie der d-NRW AöR sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Volksbank Lübbecke Land eG, MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, die Volkshochschule Altkreis Lübbecke sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und die d-NRW AöR nicht in die Konsolidierung einzu-

beziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Preußisch Oldendorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigefügt ist.

### **3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a. F. bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.



Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 55 Abs. 1 GemHVO NRW auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die aus der Neubewertung resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten und Zeitwerten des Anlagevermögens wurden mit dem Eigenkapital auf der Passivseite verrechnet. Diese Unterschiedsbeträge, auch stille Reserven genannt, wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt. Um nun den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Um die stillen Reserven abschreiben zu können, wurde aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung der geometrisch-degressiven Abschreibung verzichtet. Ebenfalls wurde angenommen, dass die Anlagen im Bau, die zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 bestanden, inzwischen fertiggestellt wurden. Die Abschreibung wurde im Gesamtabchluss somit gemäß den entsprechenden Gruppierungen vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden daher eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit,

die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt bzw. in den Stadtwerken durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

#### **4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung**

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Preußisch Oldendorf werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO NRW vermindert.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW wird angewandt, wenn dieses dem Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Im Kernhaushalt erfolgen die Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Preußisch Oldendorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 410,00 ohne Umsatzsteuer wurden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei dem voll zu konsolidierenden Sondervermögen wurden Anschaffungskosten bis € 150,00 netto unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab € 150,00 bis € 1.000,00 netto als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Der Beteiligungswert an dem Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke wurde - in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Zweckverbands - nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

In der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ sind - neben den tatsächlichen Ausleihungen - die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecke Land eG sowie der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Nennwert der Anteile.

Des Weiteren sind unter dieser Position die Beteiligungen an der Minden-Herforder-Verkehrs-gesellschaft mbH (MHV) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) aufgeführt. Die Unternehmen sind in Höhe des in den Gesellschafterverträgen festgelegten Anteilwertes bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag niedriger war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzel- als auch pauschalwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen.

Im Eigenkapital stellt die allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz dar. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits mit Jahresfehlbetrag 2009 der Stadt Preußisch Oldendorf aufgebraucht.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf“ wird ein Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von € 124.613,59 ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden - soweit möglich - einem konkreten Vermögensgegenstand zugordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Den in 2017 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkrete Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2017 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die durch die Stadtwerke empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

In 2017 war eine Unterzahlung im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von € 24.296,58 zu verzeichnen, die den Sonderposten verringert. Der verbleibende Sonderposten für Gebührenaussgleich wird in den folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, da er gebührenmindernd in der Kalkulation Berücksichtigung findet.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung des Einzugsbereiches „Große Aue“ wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 159,51 ausgewiesen und im Einzugsbereich „Hunte“ ein Überschuss in Höhe von € 9.394,24 erwirtschaftet, welcher in den folgenden Abrechnungsperioden gebührenmindernd zu berücksichtigen ist. Im Bereich Friedhof „Harlinghausen“ wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von € 2.219,46 erzielt.

Für Erschließungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind Beiträge erhoben worden, die in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen sind. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Preußisch Oldendorf wurde für die Ermittlung der Sonderposten eine Quote gem. § 56 Abs.5 GemHVO NRW gebildet. Der eingestellte Wert wurde im Rahmen der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit

dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2016 statt wie zuletzt 2015). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegestufen. Zu den Auswirkungen der Umstellung auf fünf Pflegegrade und der damit einhergehenden Ausweitung der Pflegeleistungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz vom 21.12.2015 gibt es derzeit noch keine belastbaren Statistiken. Es ist aber mit deutlichen Kostensteigerungen im Pflegebereich und entsprechenden Steigerungen der Beihilferückstellungen zu rechnen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Nach GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Stadtwerke ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung der Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3.1) zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher im Wesentlichen die für die Nutzung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof Harlinghausen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

## **5. Rechnungsbezogene Erleichterungen**

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss - lt. deren Praxisbericht - und von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet.

### **5.1 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten**

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und des Gemeinschaftsbetriebes auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

## **5.2 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten**

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW vor.

## **5.3 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen**

Zwischen der Kommune und dem voll zu konsolidierenden Betrieb bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerverdifferenzen verbleiben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung und werden als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.

## **5.4 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte**

### Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2007) und der Neubewertung (31.12.2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 2010 die Kapitalkonsolidierung



vorgenommen werden sollte. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (31.12.2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Diese können z. B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden. Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB der Beteiligung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (31.12.2010) erfolgte somit nicht.

### **5.5 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen**

Die Stadt Preußisch Oldendorf verbucht geringwerte Wirtschaftsgüter (GWG) < € 410 netto unmittelbar als Aufwand im laufenden Haushaltsjahr. Die Stadtwerke schreiben grundsätzlich über 5 Jahre (Poolabschreibung) ab. Ein Anpassungserfordernis ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Stadtwerke auf Grund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die Poolabschreibung aus den Gesamtabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

### **5.6 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten**

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibung für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwands-

wirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müssten.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabchluss vorzunehmen (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW).

### **5.7 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle**

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW).

### **5.8 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden**

#### Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die den Stadtwerken zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten.

#### Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die Stadtwerke können aber aus steuerlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der Stadtwerke für Zwecke des Gesamtabschlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1, 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

## **6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden selbstständigen Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in ei-

nem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigelegt.

Preußisch Oldendorf, den 10. Oktober 2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

Karin Hegi-Koch  
Kämmerin

Marko Steiner  
Bürgermeister



Stadt Preußisch Oldendorf  
Gesamtabschluss 2017

## Verbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz (Stichtag: 31.12.2017)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.902.304,23	910.127,24	4.805.130,63	20.187.046,36	24.251.621,10
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.318.343,61	3.298.869,94	5.263,15	14.210,52	3.341.010,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.491.269,39	1.491.269,39			1.341.459,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	419.732,78	419.732,78			396.268,13
8. Erhaltene Anzahlungen	1.229.918,60	1.229.918,60			2.058.835,05
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>32.361.568,61</b>	<b>7.349.917,95</b>	<b>4.810.393,78</b>	<b>20.201.256,88</b>	<b>31.389.193,78</b>

Nachrichtlich:	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</b>		
Ausfallbürgschaft Volksbank zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	2.662,05	7.393,77
Ausfallbürgschaft Sparkasse zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	2.831,82	8.175,98

## Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2017

	Ergebnis des Haushaltsjahres (in EUR)	Vorjahr (in EUR)
1 Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten des Konzerns	-124.613,59	-1.636.119,94
2 + - Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	3.913.504,52	6.094.404,29
3 + - Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-76.274,05	84.173,29
4 - + sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	-2.113.824,92	-3.680.659,18
5 - + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	32.539,75	15,00
6 - + Zu-/Abnahme der Vorräte (außer Grundstücke), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35.919,24	97.910,24
7 + - Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-699.537,96	111.404,49
<b>8 = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>967.712,99</b>	<b>1.071.128,19</b>
9 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	69.788,03	79.691,38
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	7.513,00	0,00
11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.518,69	9.454,42
12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.348.460,67	-3.081.796,36
13 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13.647,00	-16.594,00
14 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-72.719,56	0,00
15 + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.741.870,99	1.194.635,78
<b>16 = Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.606.136,52</b>	<b>-1.814.608,78</b>
16 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.133.161,63	1.804.000,00
17 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-4.505.144,89	-1.107.394,71
<b>18 = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.628.016,74</b>	<b>696.605,29</b>
19 + - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-10.406,79	-46.875,30
20 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.947,72	97.823,02
<b>21 = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>40.540,93</b>	<b>50.947,72</b>



# Lagebericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

zum

Gesamtabschluss 2017

1. Vorbemerkungen
2. Das Haushaltsjahr 2017 im Überblick
3. Ertrags- und Aufwandslage
4. Liquidität
5. Investitionen und Finanzierung
6. Vermögens- und Kapitalstruktur
7. Entwicklung der Rückstellungen
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
9. Chancen und Risiken

## 1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf ist nach § 51 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser hat die Funktion, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Durch die Einbeziehung aller kommunaler Tätigkeiten soll die Gesamtsituation des „Konzerns Stadt“ transparenter gemacht und eine effektivere Steuerung und Einflussnahme ermöglicht werden. Für Preußisch Oldendorf sind dafür die Bereiche des städtischen **Kernhaushalts** und der **Stadtwerke** bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dies geschieht zum einen durch die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum anderen erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der Stadtwerke, wobei auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen ist.

## 2. Das Haushaltsjahr 2017 im Überblick

Der diesjährige Gesamtabschluss weist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich besseres Ergebnis aus (rd. 1,5 Mio. €). Dabei ruht der Hauptanteil im Kernhaushalt der Stadt Preußisch Oldendorf.

Im städtischen Haushalt waren im Vergleich zum Vorjahr deutliche Minderaufwendungen von rd. 2,45 Mio. € zu verzeichnen. Diese liegen in der Hauptsache bei den bilanziellen Abschreibungen und sind auf die Sonder-AfA im Bereich der Realschule in 2016 zurückzuführen. Die Erträge im Jahr 2017 liegen ebenfalls deutlich niedriger als im Vorjahr (rd. 1,28 Mio. €). Diese beruhen überwiegend auf Mindererträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Bereich der Realschule und die Zuweisungen nach dem FlüAG. Insgesamt lag jedoch unter dem Strich eine Verbesserung von 1,17 Mio. € vor. Es war sogar erstmals möglich, einen geringen Überschuss von 13.224 € zu erzielen.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** der Stadtwerke Preußisch Oldendorf hat sich im Wirtschaftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen erheblich höheren Jahresüberschuss aus als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf eine deutliche Reduzierung beim Materialaufwand (- 19 % gegenüber dem Vorjahr) und bei den Abschreibungen (+ 4 % gegenüber dem Vorjahr) zurückzuführen ist. Die Reduzierung beim Materialaufwand resultiert dabei im Wesentlichen daraus, dass die Fremdwassersanierung in Börninghausen im Jahr 2016 größtenteils abgeschlossen werden konnte und im Jahr 2017 nur noch Restzahlungen zu leisten waren. Zudem wurde aufgrund eines Ratsbeschlusses die Konzessionsabgabe nicht mehr in der maximal zulässigen Höhe, sondern nur noch in Höhe der Auflösung der Anschlussbeiträge an die Stadt Preußisch Oldendorf gezahlt (- T€ 90). Auf der Ertragsseite liegen nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vor. Insgesamt ist das Geschäftsjahr den Planungen entsprechend verlaufen, so dass der im Wirtschaftsplan vorgesehene Jahresgewinn erwirtschaftet werden



konnte, der im Wesentlichen als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abgeführt werden soll.

Die *Steuern und ähnlichen Abgaben* (hier insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) liegen rd. 913.000 € höher als im Vorjahr.

Empfindliche Einbußen sind im Bereich der *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* zu verzeichnen. Das liegt in erster Linie an den Zuweisungen nach dem FlüAG. Diese liegen aufgrund der zurück gegangenen Zahl der Asylbewerber deutlich unter dem veranschlagten Wert. Das gleiche gilt aber auch für die Aufwendungen (Grundleistungen und Krankenhilfe).

Bei den *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Mindererträge von 1,7 Mio. € zu verzeichnen. Größte Position ist die Erstattung des Landes nach dem FlüAG, die ab 2017 bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen verbucht wird.

Bei den Aufwendungen fallen die Mehrausgaben bei den *Personal- und Versorgungsaufwendungen* auf. Diese verteilen sich hauptsächlich auf die Bezüge für Beamte und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Ruheständler.

Bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind Einsparungen von rd. 341.000 € zu verzeichnen. Bei der Stadt entfällt ein Großteil auf die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Brückenbauwerke und Gehwege.

Bei den *bilanziellen Abschreibungen* liegt ein drastischer Rückgang von rd. 2,18 Mio. € vor. Hauptursache sind im Jahr 2016 erfolgte Sonderabschreibungen der Realschule sowie des Feuerwehrgerätehauses Hedem aufgrund einer dauernden Wertminderung.

Die *Transferaufwendungen* liegen rd. 318.000 € unter dem Vorjahreswert. Ursächlich dafür sind die Minderaufwendungen im Bereich Asyl von über 600.000 €. Es sind jedoch auch Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (170.000 €) und der Kreisumlage (112.000 €) zu verzeichnen.

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* sind gegenüber dem Vorjahr um 263.000 € zurückgegangen. Nennenswerte Positionen sind die Miete und Nebenkosten für die angemieteten Wohnungen für Asylbewerber (92.000 €), die Planungskosten für Bauleitplanung und Bebauungspläne (-40.000 €) und die Afa auf Forderungen (87.000 €). Der Rest entfällt auf eine Vielzahl von Positionen.

Abschließend ist zu sagen, dass in beiden Konsolidierungskreisen erhebliche Verbesserungen gegenüber den Planwerten eingetreten sind.

Mit dem Kernhaushalt 2017 konnte, wie im Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2017 festgeschrieben, der Haushaltsausgleich dargestellt werden. Das Jahresergebnis 2017 der Stadt von 13.224 € fällt gegenüber dem Plan (50.347 €) etwas geringer aus. Hervorzuheben ist dabei, dass die Stadt Preußisch Oldendorf im Jahr 2017 den realen Haushaltsausgleich erreicht, bei dem die Erträge die Aufwendungen

decken und nicht, wie viele andere Kommunen, lediglich einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellt, der mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder einen Griff in die allgemeine Rücklage erreicht wird.

Wie bereits beim Jahresabschluss 2016 wurde zunächst keine Eigenkapitalverzinsung für das von der Stadt Preußisch Oldendorf eingebrachte Eigenkapital berücksichtigt. Stattdessen wurde die Höhe der Gewinnausschüttung im Rahmen des Gewinnverwendungsbeschlusses festgelegt. Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Preußisch Oldendorf auf dieser Basis eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 303.000 €. Für die Auszahlung mussten sowohl Gewinnvorträge aus Vorjahren als auch Rücklagemittel in Anspruch genommen werden. Die von der Stadt Preußisch Oldendorf im Jahr 2018 erwartete Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke in Höhe von 303.000 € konnte von den Stadtwerken im Jahr 2017 erwirtschaftet werden. Über die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung soll im Rahmen des Gewinnverwendungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2017 beschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Eigenkapitalausschüttung in der erwarteten Höhe erfolgen wird.

### 3. Ertrags- und Aufwandslage

	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Ergebnis 2016 €</b>	<b>Abweichung</b>	
			<b>€</b>	<b>%</b>
Erträge	26.369.772,84	27.487.193,30	-1.117.420,46	-4,07
Aufwendungen	26.494.386,43	29.123.313,24	-2.628.926,81	-9,03
Ergebnis	-124.613,59	-1.636.119,94	1.511.506,35	-92,38

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2017 einen Verlust in Höhe von rd. 125.000 € aus.

Im Einzelnen stellt sich der Vergleich der Gesamterträge und -aufwendungen zum Vorjahr wie folgt dar:

Gesamterträge	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.099.835,65	12.186.613,23	913.222,42	7,49
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.182.401,03	5.634.772,60	-452.371,57	-8,03
Sonstige Transfererträge	54.912,56	19.735,71	35.176,85	178,24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.927.824,53	4.891.063,87	36.760,66	0,75
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.783.984,69	1.730.183,45	53.801,24	3,11
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.353,05	2.135.708,11	-1.746.355,06	-81,77
Sonstige ordentliche Erträge	795.411,01	760.112,20	35.298,81	4,64
Aktivierete Eigenleistungen	128.348,73	121.110,49	7.238,24	5,98
Finanzerträge	7.701,59	7.893,64	-192,05	-2,43
<b>Summe</b>	<b>26.369.772,84</b>	<b>27.487.193,30</b>	<b>-1.117.420,46</b>	<b>-4,07</b>

Gesamtaufwendungen	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Veränderung	
			€	%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.150.838,07	4.662.577,98	488.260,09	10,47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.757.163,19	5.098.512,22	-341.349,03	-6,70
Bilanzielle Abschreibungen	3.913.504,52	6.094.404,29	-2.180.899,77	-35,79
Transferaufwendungen	10.198.347,49	10.515.942,82	-317.595,33	-3,02
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.595.091,31	1.858.356,81	-263.265,50	-14,17
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	879.441,85	893.519,12	-14.077,27	-1,58
<b>Summe</b>	<b>26.494.386,43</b>	<b>29.123.313,24</b>	<b>-2.628.926,81</b>	<b>-9,03</b>

#### 4. Liquidität

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich die Liquiditätsslage kontinuierlich verschlechtert. Die zum 31.12.2017 ausgewiesenen Liquiditätskredite geben dabei nicht das wahre Ausmaß der Entwicklung an.

In 2017 mussten durchgehend Mittel in Anspruch genommen werden.

##### Stadt

Kreditsumme	Anzahl Tage
< 1.000.000,-	0
> 1.000.000,-	7
> 2.000.000,-	30
> 3.000.000,-	221
> 4.000.000,-	103
> 5.000.000,-	4

##### Stadtwerke

Kreditsumme	Anzahl Tage
< 1.000.000,-	203
> 1.000.000,-	162
> 2.000.000,-	0
> 3.000.000,-	0
> 4.000.000,-	0
> 5.000.000,-	0

Die Belastung der Liquidität ist vor dem Hintergrund des Zinsrisikos mit sehr kurzfristigen Zinsschwankungen ein Risiko. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde daher für das Jahr 2017 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 2,8 Mio. € beschlossen. Hiervon in Anspruch genommen wurden am Jahresende 1,4 Mio. € von der Stadt – davon 0,2 Mio. € im Rahmen „Gute Schule“ – sowie 1,4 Mio. € von den Stadtwerken. So können die langfristigen und nachhaltigen Investitionen auch durch Darlehen mit einer entsprechenden Laufzeit und Zinsbindung finanziert werden, was langfristig im Sinne der integrativen Gerechtigkeit ist.

#### Entwicklung der Kassenkredite

<b>Kredite zur Liquiditätssicherung</b>	<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>Stand am 31.12.2017</b>
Schuldenstand <b>Stadt</b>	3.012.000,00 €	2.505.867,67 €
Schuldenstand <b>Stadtwerke</b>	329.010,00 €	812.475,94 €
<b>Schuldenstand insgesamt</b>	<b>3.341.010,00 €</b>	<b>3.318.343,61 €</b>

## 5. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 5,4 Mio. €. Die größten Einzelpositionen im Kernhaushalt waren dabei:

### Baumaßnahmen:

- Sanierung der Sporthalle an der Grundschule  
Bad Holzhausen rd. 470.000 €
- Errichtung des Asylbewerberheimes Langenhegge 2b rd. 71.000 €
- Erweiterung der Sekundarschule rd. 966.000 €
- Errichtung einer Obdachlosenunterkunft rd. 49.000 €
- Ausbau der Limbergstraße rd. 77.000 €
- Geh-/Radweg an der Rathausstraße/Bergstraße rd. 351.000 €
- Umlegung der Bruchriede rd. 48.000 €
- rd. 2.032.000 €**

### Anschaffung von Vermögensgegenständen für:

- die Feuerwehr rd. 358.000 €
- die Schulen rd. 143.000 €
- rd. 501.000 €**

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Landes. Die darüber hinaus erfolgten Einzahlungen aus investiven Zuwendungen wurden unter den „erhaltenen Anzahlungen“ bilanziert und sind zukünftig zweckentsprechend, d.h. für Investitionen, zu verwenden. Zur Finanzierung

der Maßnahmen wurden im Kernhaushalt Darlehen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € aufgenommen.

Bei den Stadtwerken sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen erfolgt:

Grundstücke mit Betriebsbauten	ca. 244.000 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	ca. 1.607.000 €
Wassergewinnungs- und -verteilungsanlagen	ca. 62.000 €
Abwassersammelanlagen	ca. 82.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	ca. 40.000 €

Die Anlagen im Bau im Bereich Wasser betreffen im Wesentlichen die Sanierung des Brunnens I in Börninghausen sowie den Neubau der Wasserleitungen im Bereich Ziegeleistraße, Blütenstraße, Großer Garten, Rote Erde, Wilhelm-Busche-Straße und Robert-Koch-Straße. Im Bereich Abwasser betreffen die Anlagen im Bau den Neubau der Mischwasser-, Schmutz- und Regenwasserkanälen an der Bergstraße, an der Robert-Koch-Straße und im Bereich Pfarrstraße/Mühlenweg sowie die Erweiterung der Mischwasserkanalisation im Bereich der Straße Am Grasweg. Neben den Kanalbaumaßnahmen umfassen die Anlagen im Bau auch den Neubau von Retentionsbodenfilterbecken am Pumpwerk in Engershausen sowie an der Weststraße.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Jahr 2017 im Bereich der Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 1.400.000 € aufgenommen.

#### Entwicklung der Schulden

<b>Kredite für Investitionen</b>	<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>Stand am 31.12.2017</b>
Schuldenstand <b>Stadt</b>	7.769.300,13 €	8.724.808,46 €
Schuldenstand <b>Stadtwerke</b>	16.455.269,41 €	17.151.677,75 €
davon Wasserwerk	4.306.174,75 €	4.513.810,89 €
davon Abwasserwerk	12.149.094,66 €	12.637.866,86 €
<b>Schuldenstand insgesamt</b>	<b>24.224.569,54 €</b>	<b>25.876.486,21 €</b>

#### 6. Vermögens- und Kapitalstruktur

Als Grundlage für die Betrachtung der Vermögens- und Kapitalstruktur dient die Strukturbilanz. Bei einer Gesamtbilanzsumme von rund 87,7 Mio. € stellt sich diese wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>85.548.761,03 €</b>	<b>97,5 %</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>12.326.740,79 €</b>	<b>14,1 %</b>
1.1 Imm. Verm.-Gegenst.	106.672,30 €	0,1 %	<b>2. Sonderposten</b>	<b>31.463.254,56 €</b>	<b>35,9 %</b>
1.2 Sachanlagen	84.990.038,07 €	96,9 %	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>11.277.613,33 €</b>	<b>12,9 %</b>
1.3 Finanzanlagen	452.050,66 €	0,5 %	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>32.361.568,61 €</b>	<b>36,8 %</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.841.980,32 €</b>	<b>2,1 %</b>	<b>5. Passive RAP</b>	<b>284.046,20 €</b>	<b>0,3 %</b>
<b>3. Aktive RAP</b>	<b>322.482,14 €</b>	<b>0,4 %</b>			
	<b>87.713.223,49 €</b>	<b>100,0 %</b>		<b>87.713.223,49 €</b>	<b>100,0 %</b>

Mit ca. 84,9 Mio. € ist der überwiegende Teil des Vermögens in **Sachanlagen** und damit langfristig gebunden. Den Großteil machen dabei die Bauten des Infrastrukturvermögens – wie das Straßennetz, die Wasserversorgungsanlagen und die Entwässerungs- und Abwasserkanäle - einschließlich des zuzuordnenden Grund und Bodens (rd. 51,9 Mio. €) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (rd. 21,3 Mio. €) aus.

## 6.1 Kennzahlen

### 6.1.1 Investitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschr. a. Anl.-Verm.}} = 137,9 \quad \text{VJ: } 50,1$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine hohe Quote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, allerdings zeigt ein Wert über 100 % an, dass in den Folgejahren auch mit höheren Abschreibungen zu rechnen ist. Ein Wert unter 100 % führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass das gemeindliche Vermögen durch langlebige Vermögensgegenstände gekennzeichnet ist, die keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen.

Der Anstieg zum Vorjahr ist vor allem auf deutlich höhere Zugänge (+2,3 Mio. €) sowie geringere Abschreibungen (-2,18 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich für den Rückgang der Abschreibungen sind im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen bei der Stadt in 2016.

### 6.1.2 Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 14,1 \quad \text{VJ: } 14,4$$

Diese Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Verringert sich die Quote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert nur unwesentlich verringert.

### 6.1.3 Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 49,9 \quad \text{VJ: } 50,1$$

Da im kommunalen Rechnungswesen die Sonderposten eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen, bietet es sich zusätzlich an, das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) zum Gesamtkapital ins Verhältnis zu setzen. Daraus ergibt sich eine Ausstattung von 49,9 % (Vorjahr: 50,1 %) an nicht rückzahlbarem Kapital. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert erneut zurückgegangen.

### 6.1.4 Gesamt-Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 36,9 \quad \text{VJ: } 36,4$$

Die Gesamtverbindlichkeiten machen mit ca. 32,4 Mio. € eine Quote von 36,9 % (Vorjahr: 36,4 %) der Bilanzsumme aus. Es überwiegen dabei die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 25,9 Mio. €).

## 7. Entwicklung der Rückstellungen

Bei den Rückstellungen dominieren die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von rd. 9,4 Mio. €. Das sind rd. 53.000 € mehr als im Vorjahr. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 137.000 €. Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um rd. 8.000 € zurück.

Bezeichnung	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €	Differenz €
Pensionsrückstellungen	9.325.010,00	9.377.772,00	52.762,00
Instandhaltungsrückstellungen	847.611,47	710.815,15	-136.796,32
Sonstige Rückstellungen	1.181.265,91	1.189.026,18	7.760,27
<b>Summe</b>	<b>11.353.887,38</b>	<b>11.277.613,33</b>	<b>-76.274,05</b>

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

## 9. Chancen und Risiken

Für das Jahr 2017 ist es nicht nur gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen, sondern auch ein positives Jahresergebnis 2017 zu erzielen.

Das städtische Einzelergebnis war im Vergleich zum Vorjahr geprägt durch eine deutliche Zunahme beim Aufkommen der Gewerbesteuer.

Die nach wie vor nicht kalkulierbare Entwicklung der Flüchtlingssituation führte jedoch in 2017 zu nicht unerheblichen Einnahmeverlusten, die nur teilweise durch geringere Aufwendungen in diesem Bereich kompensiert werden konnten.

Um dennoch das Ziel des Haushaltsausgleiches zu erreichen, wurde am 25.04.2017 eine 20 %-ige Haushaltssperre auf Sach- und Dienstleistungspositionen, für die keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bestehen, erlassen.

Mit großer Spannung wird das endgültige Ergebnis der Ist-Kostenerhebung und die daraus resultierende Anpassung der Erstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erwartet. Ebenfalls erwartet wird eine FlüAG-Reform für die Kostenerstattung für Geduldete und Ausreisepflichtige, da es bislang für diesen Personenkreis lediglich eine Kostenerstattung für drei Monate nach Ablehnungsbescheid durch das BAMF gibt.

Zur Entlastung der Kommunen im Bereich von Integrationsmaßnahmen werden erstmalig in 2018 den Gemeinden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Wenn auch nicht auskömmlich, so ist dies ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es bleibt abzuwarten, ob es in 2019 diese Pauschale weiterhin geben wird.

Zum Ende des Jahres 2019 läuft die Beteiligung der Kommunen an den Finanzierungslasten der Deutschen Einheit aus.

Zudem wird in den kommenden Jahren mit Mitteln des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ in die städtische Schulinfrastruktur investiert. Die Stadt erhält hierzu in den Jahren 2017 – 2020 insgesamt rd. 836.000 € als zinsfreien Kredit, dessen Tilgung das Land in voller Höhe übernimmt.

Das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm ermöglicht Investitionen in das gemeindliche Anlagevermögen, um Maßnahmen zum Klimaschutz, der Barrierefreiheit und der Energieeinsparung zu realisieren.

Die bestehende Hochkonjunktur hat aber auch ihre Schattenseiten. So führt der hohe Auslastungsgrad auf dem Gebiet der Bauwirtschaft zu enormen Preissteigerungen oder sogar dazu, dass keine Angebote abgegeben werden. Auch die Vollbeschäftigung macht sich bei der Gewinnung von Fachkräften bemerkbar, da qualifizierte Mitarbeiter oftmals unter mehreren Stellen wählen können, was gerade die weichen Standortfaktoren der Städte und Gemeinden in den Fokus rückt. Nachteilig wirkt sich dabei für die kommunale Ebene zusätzlich das starre Tarifgefüge des TVÖD aus, das insbesondere im technischen Bereich Wettbewerbsnachteile bei der Gewinnung von Fachpersonal darstellt.



Steuerlich ist die umfassende Neuregelung der Besteuerung kommunaler Umsätze zu nennen. Während bisher grundsätzlich - abgesehen von den Betrieben gewerblicher Art – eine Umsatzsteuerbefreiung für kommunale Leistungen galt, schreibt der neue § 2b des Umsatzsteuergesetzes eine grundsätzliche Steuerpflicht für kommunale Leistungen vor, wenn diese nicht ausdrücklich dem hoheitlichen Bereich zuzurechnen sind, wobei die hoheitlichen Tätigkeiten auch nicht zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu Privaten führen dürfen. Welche konkreten Auswirkungen sich hieraus für die Stadt und auch die Stadtwerke Preußisch Oldendorf ergeben, ist derzeit kaum abzusehen. Allerdings sind verwaltungsseitig zahlreiche Vorarbeiten umsetzen, bis das bisherige Umsatzsteuerrecht Ende des Jahres 2020 nicht mehr zur Anwendung kommt.

Einer der Hauptparameter für die zukünftige Entwicklung der Stadt Preußisch Oldendorf ist der demografische Wandel und die Auswirkungen auf die Zahl und Struktur der Bevölkerung. Zum einen betrifft die Zahl der Nutzer sowohl den städtischen Haushalt, aber ebenso die Angebote der Stadtwerke. Bei einer stetigen Abnahme der Nutzer führen die Fixkosten, die gerade bei der leistungsgebundenen Versorgung, wie sie die Stadtwerke vorhält, zu höheren Gebühren. Auch das beständig steigende Umweltbewusstsein und die damit verbundene Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Abfallvermeidung bzw. Wiederverwertung lässt Grundpreise und Deponiekosten steigen.

Im Leitungsnetz der Stadtwerke wird die Abnahme der Nutzer ebenfalls zu neuen Herausforderungen führen. Durch Leitungsstrecken mit wenigen Nutzern wird die geringere Abnahme beim Frischwasser zu erhöhtem Aufwand zum Spülen und Unterhalten des Leitungsnetzes führen. Dies geht einher mit dem Risiko, dass die Grundkosten, die gerade bei einer leistungsgebundenen Versorgung im ländlichen Raum nicht unerheblich sind, auf immer weniger Nutzer und eine geringere Abnahmemenge verteilt werden müssen. Auch die stetig steigenden Anforderungen im Umweltschutzbereich stellen ein ernst zu nehmendes Risiko dar. Zwar ist davon auszugehen, dass durch die Festsetzung des großflächigen Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsregion Hedem-Harlinghausen die gute Trinkwasserqualität auch nachhaltig gehalten werden kann; dies hat allerdings Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Ausnutzbarkeit der betroffenen Flächen zur Folge, die im Wege der bestehenden Wasserkooperation auszugleichen sind. Auch die Kanaluntersuchungen werden entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen, deren Umfang nicht verlässlich abgeschätzt werden kann.

Für die Wassergewinnung im Bereich Harlinghausen läuft das Wasserrecht im Jahr 2020 aus, so dass hier bereits in das neue Genehmigungsverfahren eingetreten werden muss. Unter welchen Rahmenbedingungen und Auflagen dieses neue Wasserrecht erteilt wird und welche Folge diese langfristig auf den Betrieb der Stadtwerke Preußisch Oldendorf haben werden, bleibt abzuwarten.

Im Sommer 2017 ist es im Kreisgebiet erstmals zu Engpässen in der Wasserversorgung gekommen. Dies betrifft zwar die Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf nicht direkt, zeigt aber deutlich, wie wichtig der verantwortungsbewusste Umgang mit der lebenswichtigen Ressource Wasser ist und auch, dass die bestehenden Not-

verbände durchaus in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen werden und der Begriff der kommunalen Familie so eine neue Dimension erlangen kann. Auch die Wasserqualität im Hinblick auf Nitrat- und Sulfatgehalte verstärkt sich in umliegenden Regionen, so dass auch hier frühzeitig Maßnahmen geprüft werden sollten, um den Folgen des Klimawandels, die unübersehbar da sind, wirksam zu begegnen.

Der Klimawandel hat auch mit seinen immer stärker eintretenden Wetterphänomenen Auswirkungen auf die Planungen von Stadt und Stadtwerken. So stellen Starkregenereignisse insbesondere in Bad Holzhausen und in der Oldendorfer Schweiz Gefahren dar, die Baumaßnahmen erforderlich machen werden. Allerdings ist hier immer zu beachten, dass Eingriffe in Gewässer umfangreiche Abstimmungen mit den Belangen der Wasserbehörden, aber auch des Umwelt-, Natur- und Landschaftschutzes erforderlich machen, was sich oftmals sehr langwierig gestaltet, was insbesondere bei den betroffenen Anliegern auf Unverständnis stößt. Ein weiterer Aspekt ist die für diese Maßnahmen bestehende Förderkulisse, die für die Antragstellung bereits vollständig abgestimmte Planungen fordert.

Es ist in den kommenden Jahren unerlässlich, dass Politik und Verwaltung zusammen Anstrengungen unternehmen, um dauerhaft ausgeglichene Jahresergebnisse sicherstellen zu können, damit die stetige Aufgabenerfüllung als gesetzliche Vorgabe gewährleistet wird.

Aufgestellt:  
Preußisch Oldendorf, 10.10.2018

Bestätigt:  
Preußisch Oldendorf, 10.10.2018

Karin Hegi-Koch  
Kämmerin

Marko Steiner  
Bürgermeister

**Angaben zur Person**  
**gem. § 95 Abs. 2 GO NRW**  
**für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder**

(Stand: 31.12.2017)

Die Angaben beinhalten: Name, Vorname, ausgeübter Beruf und Beraterverträge sowie

- 1) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- 2) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 3) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 4) Funktionen in Vereinen oder vergleichbarer Gremien

**Steiner, Marko, Bürgermeister**

- Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke e.G.  
Gesellschafterversammlung Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH  
Gesellschafterversammlung „Radio Westfalica“  
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)
- Zu 2) Mitglied in der Verbandsversammlung KRZ Ravensberg/Lippe  
Vorstand Wasserverband Große-Aue  
Verbandsversammlung Förderschulverband Lübbecke  
Verbandsversammlung VHS Altkreis Lübbecke  
Vorstand Wasserbeschaffungsverband Herford-West  
Verbandsversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband
- Zu 4) Geschäftsführender Kirchenvorstand der Katholischen Pfarrei St. Peter und Paul,  
Bad Oeynhausen

**Rat**

**Arndt, Pierre, Lebensmitteltechniker**

- Zu 4) Stadtverbandsvorsitzender der FDP Preußisch Oldendorf  
Vorstandsmitglied FDP Kreisverband Kreis Minden-Lübbecke

**Bahre, Eckhard, Hausmann**

**Forke, Dirk, Kaufm. Angestellter (bis 26.06.2017)**

- Zu 3) Geschäftsführender Gesellschafter Forke Immobilienmanagement GmbH  
Geschäftsführer der Haufe-Lexware Real Estate SRL, Rumänien
- Zu 4) Mitglied des Vorstandes des Fördervereins Grundschule Bad Holzhausen  
Mitglied des Vorstandes CDU Preußisch Oldendorf

**Frommberger, Martin, Rentner**

- Zu 4) Geschäftsführer der SPD-Fraktion Preußisch Oldendorf  
Schriftführer und Beisitzer im SPD-Ortsverein Stadt Preußisch Oldendorf

**Gottlieb, Karlheinz**, Rentner

- Zu 4) Beisitzer im CDA-Bezirksvorstand OWL  
Vorsitzender der CDU-Ortsunion am Kanal

**Grothe, Karl-Heinz**, Rentner (bis 30.11.2017)**Hegner, Georg**, Haustechniker (ab 13.06.2017)

- Zu 4) Stellv. Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Preußisch Oldendorf  
Jugendwart Hedemer Tennisverein e. V.

**Henke, Bernhard**, Diplom-Finanzwirt

- Zu 4) 1. Vorsitzender der SFD - Preußisch Oldendorf

**Koch, Ulrich**, Techniker (ab 26.09.2017)

- Zu 4) Beisitzer im Vorstand des Reitervereins Holzhausen-Heddinghausen

**Kötter, Karl Heinrich**, Oberstudienrat

- Zu 4) Schriftführer der Jagdgenossenschaft Harlinghausen  
Kassenwart der Jagdgenossenschaft Preußisch Oldendorf

**Kunzemann, Dr., Thomas**, Zahnarzt

- Zu 4) Vorsitzender Verein Feuerwehrmuseum Preußisch Oldendorf-Schröttinghausen e.V.

**Lömker, Bernd**, selbst. Handelsvertreter

- Zu 4) Geschäftsführer im „Heddinghauser Kern“

**Lösche, Hannelore**, Rentnerin

- Zu 4) stellv. Vorsitzende vom Verein Kommunikation und Kultur Preußisch Oldendorf e.V.  
Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen

**Maschke, Jan Hendrik**, Beamter

- Zu 1) Mitglied im Beirat des KRZ Lemgo  
Zu 2) Mitglied Förderschulverbandsversammlung  
Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW  
Lehrbeauftragter am Studieninstitut Westfalen-Lippe

**Meier, Günter**, Ruhestandsbeamter

- Zu 4) Vorsitzender der FWG Preußisch Oldendorf e.V.  
Kassenwart der Freie Wählergemeinschaft Mühlenkreis e.V. (FWG Mühlenkreis)  
stellv. Schriftführer der Bürgergemeinschaft Harlinghausen e.V.  
stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Mühlenkreiskliniken AöR

**Niemeyer, Wilfried**, Pensionär

- Zu 4) 1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft, Kassierer Landwirtschaftlicher Ortsverein  
Vorsitzender SoVD  
Jagdgenossenschaft Schröttinghausen

**Oestreich, Marlotte**, Rentnerin

**Petersmann, Holger**, Abteilungsleiter

Zu 4) Beisitzer der Wählergemeinschaft UEB

**Pfeiff, Iris**, Verwaltungsfachwirtin

Zu 4) Kassiererin SPD Preußisch Oldendorf

**Piel, Horst**, Schlosser (bis 31.05.2017)

Zu 4) Löschgruppenführer der Löschgruppe Hedem-Lashorst  
Beisitzer SPD Ortsverein Preußisch Oldendorf

**Ramsberg, Uwe**, Pensionär

**Rössger, Rainer**, Rentner

Zu 2) Mitgliederversammlung NRW Städte- und Gemeindebund  
Verbandsversammlung Förderschulverband Lübbecke  
Verbandsversammlung VHS Volkshochschule Lübbecke Land  
Zu 3) Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Lübbecke Land  
Zu 4) Vorstand der CDU Preußisch Oldendorf

**Schiegnitz, Martin**, Selbstständig

**Scholz, Carsten**, freigestellter stellv. Betriebsratsvorsitzender

Zu 4) Stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Stadt Preußisch Oldendorf

**Schütte, Rolf-Dieter**, Landwirt

Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)  
Zu 2) Mitglied der Bezirksversammlung der Sparkasse Minden-Lübbecke  
Stellv. Vorstandsvorsteher im „Wasserverband Große Aue“  
Zu 4) Vorstand Jagdgenossenschaft Börninghausen-Eininghausen, stellv. Vorsitzender  
Vorstand Fischereigenossenschaft  
Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes

**Stork, Wolfgang**, Hotelbetriebswirt (ab 01.12.2017)

Zu 1) Hotelgewerbe, Haus Annelie GmbH  
Zu 4) Stellv. Vorsitzender des Touristikvereins Bad Holzhausen

**Weingärtner, Herbert**, Pensionär

Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)  
Zu 4) Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Preußisch Oldendorf

**Wilking, Wilhelm**, Rentner (bis 31.12.2017)

**Wischmeyer, Dirk**, tariflich Beschäftigter

**Wolf, Karsten**, Schornsteinfegermeister

Zu 3) Mitglied der Schornsteinfeger-Innung für den Reg.-Bez. Detmold  
Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein Preußisch Oldendorf



## **Beteiligungsbericht**

der Stadt Preußisch Oldendorf

für das Haushaltsjahr **2017**

### **Vorbemerkung**

Nach § 117 GO NRW hat die Stadt einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgaben dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Darüber hinaus sind gem. § 52 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- der Personalbestand jeder Beteiligung



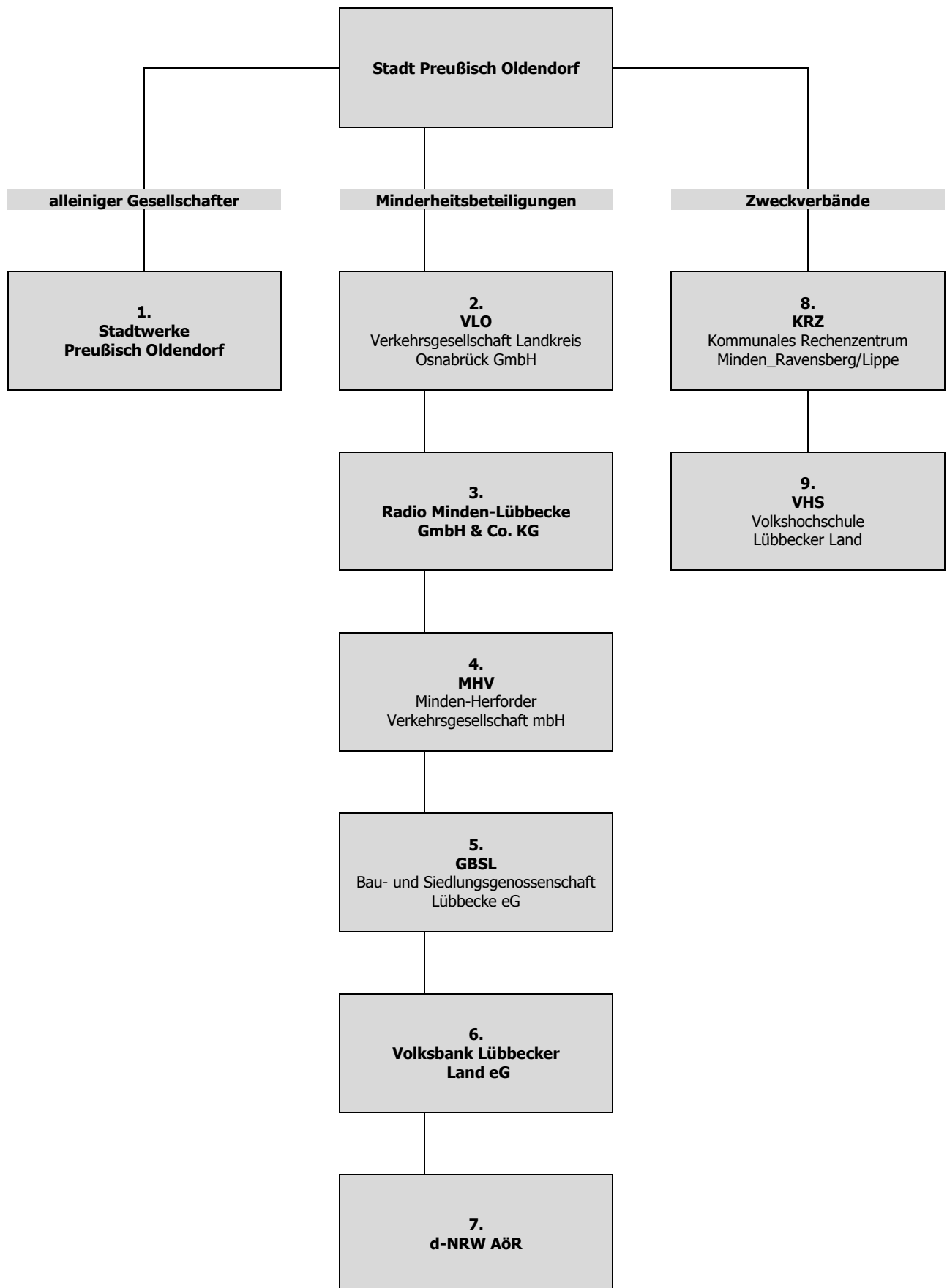
## Übersicht der Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf

### Sondervermögen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2016 €
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hafenumschlag	<b>12.200.952,46</b>	-	-	<b>12.200.952,46</b>

### Beteiligungen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2017 €	Anteil der Stadt
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	ÖPNV	8.580,00	-	-	8.580,00	1,55%
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Lokalfunk	2.704,00	-	-	2.704,00	0,52%
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	ÖPNV	950,00	-	-	950,00	2,19%
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbau-gesellschaft	1.600,00	-	-	1.600,00	10 Geschäfts- anteile
Volksbank Lübbecke Land eG	Genossen-schaftsbank	1.050,00	-	-	1.050,00	7 Geschäfts- anteile
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1,00	-	-	1,00	
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	Weiterbildung	2.350,74	-	-	2.350,74	
d-NRW AöR	Informations- und Kommunikationstechnologie	-	1.000,00	-	1.000,00	
		<b>17.235,74</b>	<b>1.000,00</b>	-	<b>18.235,74</b>	







## 1.

### Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Rathausstraße 3  
32361 Preußisch Oldendorf

Telefon: 05742 / 9311-0  
Fax: 05742 / 5680  
E-Mail: [info@preussischoldendorf.de](mailto:info@preussischoldendorf.de)  
Internet: [www.preussischoldendorf.de](http://www.preussischoldendorf.de)

**Gründung:** 01.01.2007

**Rechtsform:** Eigenbetrieb der Stadt Preußisch Oldendorf

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf“ setzt sich zusammen aus den Betriebszweigen **Wasserwerk, Abwasserwerk und Hafенbetrieb**. Er ist ein organisatorisch selbständiger, finanzwirtschaftlich als Sondervermögen geführter Teil der Stadt Preußisch Oldendorf.

**Stammkapital:** 2.996.000 €

### Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser, die Erfüllung der der Stadt Preußisch Oldendorf obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes sowie der Hafenumschlag und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

### Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 2.996.000 €. Dies teilt sich wie folgt auf:

Betriebszweig Wasser	1.110.000 €
Betriebszweig Abwasser	1.886.000 €

Der Betriebszweig Hafen verfügt nicht über eigenes Stammkapital.

### Organe/Gremien

#### Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Betriebsleiter: Marko Steiner  
Stellvertreterin: Maren Heidenreich

### Betriebsausschuss



Der Betriebsausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Hierbei handelt es sich um 8 Ratsmitglieder und 2 sachkundige Bürger. 2 Mitglieder sind Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 114 GO NRW.

- ◆ Wilfried Niemeyer
- ◆ Karlheinz Gottlieb
- ◆ Herbert Weingärtner
- ◆ Günter Frobieter
- ◆ Martin Frommberger
- ◆ Carsten Scholz
- ◆ Uwe Ramsberg
- ◆ Günter Meier
- ◆ Martin Schiegnitz
- ◆ Norbert Latzel
- ◆ Gerold Voss
- ◆ Dirk Wischmeyer

### **Rat der Stadt**

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann sowie über die nach der Eigenbetriebsverordnung ausdrücklich dem Rat zugewiesenen Angelegenheiten.

### **Leistungen, Personal und wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde**

Sonstige Leistungsbeziehung zwischen den Stadtwerken und der Stadt Preußisch Oldendorf ist die Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 200.000 € im Jahr 2017 (Vorjahr: 200.000 €).

### **Personalbestand**

Bei den Stadtwerken waren im Geschäftsjahr 2017 7 Personen mit 100 % ihrer Arbeitszeit und 5 Personen mit einem prozentualen Stellenanteil im Bereich der Stadtwerke eingesetzt.

### **Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung**

Das Verhältnis von Eigenkapital 21,3 % (VJ 21,9 %) zu langfristigem Fremdkapital 61,4 % (VJ 60,6 %) sowie auch das Verhältnis von Eigenkapital zum gesamten Fremdkapital 71,0 % (VJ 69,4 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke ist gering. Weiterer Substanzverzehr sollte daher bei den Stadtwerken unbedingt vermieden werden.



1. Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>						
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	50	0,19	143	0,55	229	0,89
II. Sachanlagen	26.171	97,47	25.148	96,68	24.341	95,04
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte	94	0,35	110	0,42	104	0,41
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	532	1,98	604	2,32	911	3,56
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0,00	3	0,01	23	0,09
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4	0,01	4	0,02	4	0,02
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.851</b>	100,00	<b>26.012</b>	100,00	<b>25.612</b>	100,01
<b>Passiva</b>						
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	2.996	11,16	2.996	11,52	2.996	11,70
II. Kapitalrücklage	2.245	8,36	2.461	9,46	2.461	9,61
III. Gewinn-/Verlustvortrag	136	0,51	185	0,71	207	0,81
IV. Jahresüberschuss	336	1,25	60	0,23	360	1,41
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	2.079	7,74	2.260	8,69	2.329	9,09
<b>C. Sonderposten</b>	11	0,04	11	0,04	11	0,04
<b>D. Rückstellungen</b>	110	0,41	100	0,38	165	0,64
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	18.938	70,53	17.920	68,89	17.046	66,55
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0,00	19	0,08	37	0,15
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.851</b>	100,00	<b>26.012</b>	100,00	<b>25.612</b>	100,00

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2017	2016	2015
		T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	4.619	4.616	4.368
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	53	50	49
3.	Sonstige betriebliche Erträge	7	9	64
4.	Materialaufwand	1.479	1.825	1.329
5.	Personalaufwand	708	654	512
6.	Abschreibungen	1.069	1.025	930
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	466	490	699
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	2
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	582	582	598
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34	39	53
<b>11.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>342</b>	<b>62</b>	<b>362</b>
12.	Sonstige Steuern	6	2	2
13.	Eigenkapitalverzinsung Stadt Preußisch Oldendorf	0	0	0
<b>14.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>336</b>	<b>60</b>	<b>360</b>



## 2.

### VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bremer Straße 11  
49163 Bohmte

Telefon: 05471 / 95 59-0  
Fax: 05471 / 95 59-40  
E-Mail: [info@vlo.de](mailto:info@vlo.de)  
Internet: [www.vlo.de](http://www.vlo.de)

**Gründung:** 1898 (Umfirmierung 1988)

#### Gesellschafter:

BEVOS 87,94 %  
Kreis Minden-Lübbecke 6,73 %  
Weitere kommunale Gesellschafter 5,33 %

**Stammkapital:** 579.800 €

**Städtischer Anteil:** **8.580 €**

### Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs von Personen und Gütern, insbesondere der Betrieb einer Eisenbahn, der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Kraftverkehrslinien, Omnibusgelegenheitsverkehren und Güterkraftverkehren, jede sonstige Förderung des Verkehrs.

### Beteiligungsverhältnisse

Die ausschließlich kommunalen Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil €	Anteil i. V.
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	509.860,00	87,94
Kreis Minden-Lübbecke	39.000,00	6,73
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,00	1,48
Stadt Damme	7.800,00	1,35
Gemeinde Bohmte	7.280,00	1,25
Gemeinde Bad Essen	7.280,00	1,25
	<b>579.800,00</b>	<b>100,00</b>



## **Organe / Gremien**

### **Geschäftsführung**

Prof. Dr. Stephan Rolfes, Osnabrück  
Peter Schone, Osnabrück

### **Aufsichtsrat**

- ◆ Kreisrat des Landkreises Osnabrück Dr. Winfried Wilkens, Osnabrück (Vorsitzender)
- ◆ Landrat des Landkreises Osnabrück Dr. Michael Lübbersmann
- ◆ Ratsmitglied Herbert Weingärtner, Preußisch Oldendorf
- ◆ Kreistagsabgeordneter Rolf Dieter Schütte, Preußisch Oldendorf
- ◆ Kreistagsabgeordnete Monika Abendroth, Hilter a. T. W.
- ◆ Kreistagsabgeordneter Frederik Gohmann, Fürstenau
- ◆ Kreistagsabgeordnete Anna Kebschull, Bad Rothenfelde
- ◆ Kreistagsabgeordneter Martin Krieger, Bissendorf
- ◆ Kreistagsabgeordneter Clemens Lammerskitten Wallenhorst (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Andreas Quebbemann, Bramsche
- ◆ Kreistagsabgeordneter Thomas Rehme, Bohmte
- ◆ Arbeitnehmervertreter Jürgen Groth, Bad Essen

### **Gesellschafterversammlung**

Herbert Weingärtner für die Stadt Preußisch Oldendorf

### **Personalbestand**

Im Jahresdurchschnitt wurden 11 Angestellte, 28 Lohnempfänger und 2 Auszubildende (zusammen 41, Vorjahr: 44) beschäftigt.



**2. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH**

<b>Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich</b>	<b>2017 T€</b>	<b>2016 T€</b>	<b>2015 T€</b>
<b>Aktiva</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	3	3
Sachanlagen	13.304	12.950	12.673
Finanzanlagen	6.325	6.325	6.337
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.124	965	1.206
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	379	68	536
Rechnungsabgrenzungsposten	0	15	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>22.133</b>	<b>20.326</b>	<b>20.755</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	1.380	1.380	1.380
Sonderposten für Zuschüsse	8.156	8.244	7.862
Rückstellungen	508	370	253
Verbindlichkeiten	12.089	10.332	11.260
<b>Bilanzsumme</b>	<b>22.133</b>	<b>20.326</b>	<b>20.755</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich</b>	<b>2017 T€</b>	<b>2016 T€</b>	<b>2015 T€</b>
Umsatzerlöse	21.704	14.877	12.706
Sonstige betriebliche Erträge	7.896	7.299	9.798
Erträge aus Beteiligungen	13	0	0
Ertrag aus Gewinnabführungen	0	27	0
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>29.613</b>	<b>22.203</b>	<b>22.504</b>
Materialaufwand	26.763	19.154	19.623
Personalaufwand	1.940	1.849	2.021
Abschreibungen	711	669	679
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.038	1.133	1.048
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70	77	74
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	113	11	72
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>30.635</b>	<b>22.893</b>	<b>23.517</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.022</b>	<b>-690</b>	<b>-1.013</b>
Sonstige Steuern	9	127	4
Ertrag aus Verlustübernahme	1.031	817	1.017
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



### 3.

#### **Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG**

Johanniskirchhof 2  
32423 Minden

Telefon: 0571 / 83 783-0  
Fax: 0571 / 83 783-65  
E-Mail: [info@radiowestfalica.de](mailto:info@radiowestfalica.de)  
Internet: [www.radiowestfalica.de](http://www.radiowestfalica.de)

**Gründung:** 1989

#### **Gesellschafter:**

J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	48,0 %
Neue Westfälische GmbH & Co. KG	27,0 %
Kreis Minden-Lübbecke	12,5 %
Weitere kommunale Gesellschafter	12,5 %

**Kommanditkapital:** 520.000 €

**Städtischer Anteil:** 2.704 €

#### **Unternehmenszweck**

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten.

#### **Beteiligungsverhältnisse**

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Radio Minden-Lübbecke Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin). Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird von 13 Kommanditisten bzw. Gesellschaftern gehalten:



Kommanditisten	Kapitalanteile €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	65.000,00	12,50
Stadt Minden	19.500,00	3,75
Stadt Bad Oeynhausen	11.492,00	2,21
Stadt Espelkamp	6.032,00	1,16
Stadt Lübbecke	5.772,00	1,11
Stadt Petershagen	6.136,00	1,18
Gemeinde Hüllhorst	2.912,00	0,56
Stadt Rahden	3.484,00	0,67
Gemeinde Sternwede	3.276,00	0,63
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	140.400,00	27,00
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	249.600,00	48,00
Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille GmbH	3.692,00	0,71
Stadt Preußisch Oldendorf	2.704,00	0,52
<b>Kommanditkapital insgesamt</b>	<b>520.000,00</b>	<b>100,00</b>

## Organe/Gremien

### Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

### Geschäftsführer

Uwe Wollgramm

## Personalbestand

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG betreibt in Verbindung mit der Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke e. V. den lokalen Rundfunksender „Radio Westfalica“.

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG ist u. a. für die Finanzierung des Senders aus Werbung verantwortlich und damit gewinnorientiert.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von ams (Bielefeld) erledigt.





## Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Radio Minden-Lübbecke eG hat im Jahr 2017 an die Stadt Preußisch Oldendorf einen Gewinnanteil in Höhe von 694,32 € (inkl. Zinsen und Steuern) ausgeschüttet.

### 3. Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2017 T€	2016 T€	2015 T€
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	14	19
II. Sachanlagen	72	83	110
III. Finanzanlagen	26	26	26
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	16	17	21
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	700	428	400
III. Guthaben bei Kreditinstituten	323	583	454
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4	3	1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.145</b>	<b>1.154</b>	<b>1.031</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	520	520	520
II. Rücklage	175	175	175
<b>B. Sonderposten</b>	26	26	26
<b>C. Rückstellungen</b>	40	36	36
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	384	397	274
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.145</b>	<b>1.154</b>	<b>1.031</b>

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2017 T€	2016 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse	1.933	1.988	1.798
2. Sonstige betriebliche Erträge	3	3	7
3. Materialaufwand	1.089	1.087	946
4. Abschreibungen	29	52	56
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	659	694	671
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	5	4
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	23	18
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>110</b>
10. Sonstige Steuern	1	1	1
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>109</b>
12. Gutschrift auf den Gesellschafterkonten		129	109
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<b>129</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



#### 4.

##### **Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH**

Herforder Straße 45  
32545 Bad Oeynhausen

Telefon: 05731 / 842 04-0  
Fax: 05731 / 842 04-44  
E-Mail: [kontakt@mhv-info.de](mailto:kontakt@mhv-info.de)  
Internet: [www.mhv-info.de](http://www.mhv-info.de)

**Gründung:** 1995

##### **Gesellschafter:**

Kreis Minden-Lübbecke 25 %  
Kreis Herford 25 %  
sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 50 %

**Stammkapital:** 43.400 €

**Städtischer Anteil:** **950 €**

#### **Unternehmenszweck**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

#### **Organe/Gremien**

##### **Geschäftsführer**

Achim Overath

##### **Gesellschafterversammlung**

In der Gesellschafterversammlung sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie deren 20 kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.



Gesellschafter	Anteil €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €	25,00 %
Kreis Herford	10.850,00 €	25,00 %
Stadt Bünde	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Enger	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Herford	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Löhne	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Spenge	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Vlotho	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Kirchlengern	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €	2,19 %
Stadt Espelkamp	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hille	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €	2,19 %
Stadt Lübbecke	950,00 €	2,19 %
Stadt Minden	950,00 €	2,19 %
Stadt Petershagen	950,00 €	2,19 %
Stadt Porta Westfalica	950,00 €	2,19 %
<b>Stadt Preußisch Oldendorf</b>	<b>950,00 €</b>	<b>2,19 %</b>
Stadt Rahden	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Stemwede	950,00 €	2,19 %
	<b>43.400,00 €</b>	<b>100,00 %</b>

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus je drei Mitgliedern der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie aus je drei Mitgliedern der Städte und Gemeinden aus den Kreisgebieten Minden-Lübbecke und Herford. Dem Aufsichtsrat der MHV gehörten 2017 folgende Personen an:

- ◆ Ingo Ellermann, Dipl.-Ing. Landschaftspflege (Vorsitzender)
- ◆ Heinrich Vieker, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Oliver Gubela, Amtsleiter
- ◆ Volker Hoppmann, Gewerkschaftssekretär
- ◆ Dr. Andreas Siepenkothen, Beigeordneter
- ◆ Michela Baer, Diplom-Verwaltungswirtin
- ◆ Dr. Peter M. Böhm, Beigeordneter
- ◆ Bernd Dymke, Bürgermeister
- ◆ Dr. Henning Vieker, Physiker
- ◆ Bernd Hedtmann, Bürgermeister
- ◆ Ralf Heemeier, Kreisdirektor
- ◆ Jörg Haferkorn, Rechtsanwalt

### Beirat

Die Gesellschafterversammlung bildet einen Beirat, der die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beratend begleitet. Mitglieder des Beirates sind vorrangig Vertreter von Fahrgastinteressengruppen sowie Vertreter anderer Interessen des ÖPNV.



## Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2017 waren 8 Mitarbeiter, der Geschäftsführer, zwei Auszubildende (über kommunale Zusammenarbeit) sowie eine Mitarbeiterin in der Projektstelle „LandEi mobil“ bei der MHV tätig.

### 4. MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2017 T€	2016 T€	2015 T€
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	13	10
II. Sachanlagen	16	21	26
III. Finanzanlagen	18	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34	0	3
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.578	1.026	1.355
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4	2	1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.657</b>	<b>1.062</b>	<b>1.395</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	43	43	43
II. Kapitalrücklage	558	442	377
III. Bilanzgewinn	0	0	0
<b>B Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen	19	15	29
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	4	7
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.036	558	939
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.657</b>	<b>1.062</b>	<b>1.395</b>

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2017 T€	2016 T€	2015 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	100	62	0
2. Personalaufwand	537	518	491
3. Abschreibungen	17	15	14
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	209	210	192
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	2
<b>7. Ergebnis nach Steuern bzw. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-663</b>	<b>-681</b>	<b>-698</b>
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	663	681	698
<b>9. Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 5.

### **GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG**

Fünfhausen 10  
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 34 59-0  
Fax: 05741 / 34 59-30  
E-Mail: [info@gbsl-luebbecke.de](mailto:info@gbsl-luebbecke.de)  
Internet: [www.gbsl-luebbecke.de](http://www.gbsl-luebbecke.de)

**Gründung:** 1936

**Geschäftsanteile:** 1.600 €  
10 Anteile á 160 €

### **Unternehmenszweck**

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 KStG die Voraussetzungen.

### **Organe/Gremien**

#### **Vorstand**

Achim Grube  
Jochen Kludt (bis 15.02.2017)  
Andreas Krauß (ab 01.01.2017)

#### **Aufsichtsrat**

- ◆ Manfred Spilker, Lübbecke, Erster Polizei-Hauptkommissar a. D. (Vorsitzender)
- ◆ Ekkehard Stauss, Stemwede, Bürgermeister a. D. (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Susanne Sassenberg, Lübbecke, Dipl.-Ing. Architektin (Schriftführerin)
- ◆ Bernd Hachmann, Rahden Bürgermeister a. D. (stellv. Schriftführer)
- ◆ Kai Abruszat, Stemwede, Bürgermeister
- ◆ Lutz Freiberg, Minden, Kreisbaudirektor (ab 18.10.2017)
- ◆ Frank Haberbosch, Lübbecke, Bürgermeister
- ◆ Wilhelm Henke, Hüllhorst, Bürgermeister a. D. (bis 18.10.2017)



- ◆ Bernd Rührup, Hüllhorst, Bürgermeister (ab 18.10.2017)
- ◆ Marko Steiner, Preußisch Oldendorf, Bürgermeister
- ◆ Jürgen Striet, Minden, Ltd. Kreisbaudirektor a. D. (bis 18.10.2017)

### **Vertreterversammlung**

94 Vertreterinnen und Vertreter

### **Tochtergesellschaft**

100 %-ige Tochter der Genossenschaft ist die GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Organe Geschäftsführung und Aufsichtsrat setzen sich analog zu den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zusammen.

### **Personalbestand**

Die GBSL beschäftigte im Jahr 2017 16 kaufmännische Angestellte (davon 3 Teilzeitbeschäftigte) und eine Auszubildende.

### **Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung**

Die GBSL hat im Jahr 2017 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 64,00 € ausgeschüttet.



5. GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2017 T€	2016 T€	2015 T€
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I Sachanlagen	36.845	36.048	36.721
II Finanzanlagen	2.175	2.175	2.175
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I Vorräte	1.319	1.272	1.207
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	141	69	101
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.456	855	584
<b>Bilanzsumme</b>	<b>41.936</b>	<b>40.419</b>	<b>40.788</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I Geschäftsguthaben	2.276	1.995	1.968
II Ergebnisrücklagen	12.961	12.794	12.657
III Bilanzgewinn	72	70	69
<b>B. Rückstellungen</b>	392	342	353
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	26.235	25.218	25.741
<b>Bilanzsumme</b>	<b>41.936</b>	<b>40.419</b>	<b>40.788</b>

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2017 T€	2016 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse	4.295	4.134	3.974
2. Veränderung es Bestandes an unfertigen Leistungen	46	66	55
3. Sonstige betriebliche Erträge	84	78	63
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.704	2.612	2.522
6. Personalaufwand	130	119	116
7. Abschreibungen	726	718	705
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	104	90	101
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	427	437	445
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>334</b>	<b>303</b>	<b>204</b>
12. Sonstige Steuern	95	95	86
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>239</b>	<b>208</b>	<b>118</b>
14. Einstellung in die Ergebnisrücklagen	168	138	49
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>71</b>	<b>70</b>	<b>69</b>



## 6.

### **Volksbank Lübbecker Land eG**

Bahnhofstraße 3  
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 328-0  
Fax: 05741 / 328-108  
E-Mail: [kontakt@vb-luebbecker-land.de](mailto:kontakt@vb-luebbecker-land.de)  
Internet: [www.vb-luebbecker-land.de](http://www.vb-luebbecker-land.de)

**Gründung:** 1887

**Geschäftsanteile:** **1.050 €**  
7 Anteile á 150 €

### **Unternehmenszweck**

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Dienstleistungsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

### **Organe/Gremien**

#### **Vorstand**

Ralf Rehker  
Andreas Schwarze

#### **Aufsichtsrat**

- ◆ Dr. Christian Lücker (Vorsitzender)
- ◆ Dirk Schwarze (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Dr. Friedhelm Lehrich
- ◆ Harald Röhling
- ◆ Ruth Rosenbohm
- ◆ Reinhard Schlechte

### **Vertreterversammlung**

Vorstand und Aufsichtsrat geben vor der Vertreterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Diese stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Die Vertreter werden in den Ortsversammlungen von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.





### **Personalbestand**

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 152 Vollzeit- und 77 Teilzeitkräfte (kaufmännische Mitarbeiter) sowie 16 Auszubildende beschäftigt.

### **Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung**

Die Volksbank hat für das Jahr 2017 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 34,80 € ausgeschüttet.



6. Volksbank Lübbecker Land eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich		2017 T€	2016 T€	2015 T€
<b>Aktiva</b>				
1.	Barreserve	11.768	9.047	8.363
2.	Forderungen an Kreditinstitute	159.847	150.892	129.964
3.	Forderungen an Kunden	676.818	669.278	667.817
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	167.552	162.670	192.750
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.791	37.621	27.205
6.	Beteiligungen und Geschäftsguthaben	32.584	32.591	27.536
7.	Treuhandvermögen	19.808	15.532	12.052
8.	Immaterielle Anlagewerte	0	2	4
9.	Sachanlagen	8.819	8.903	9.407
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.122	4.283	3.571
11.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	6
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.098.109</b>	<b>1.090.820</b>	<b>1.078.675</b>
<b>Passiva</b>				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.819	116.036	118.329
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	805.134	793.143	791.032
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	6.891	6.891
4.	Treuhandverbindlichkeiten	19.808	15.532	12.052
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.929	2.132	1.987
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	6	37	101
7.	Rückstellungen	6.523	13.465	16.294
8.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.500	73.500	63.500
9.	Eigenkapital	<b>71.390</b>	<b>70.084</b>	<b>68.489</b>
	a) gezeichnetes Kapital	14.694	14.839	14.758
	b) gesetzliche Rücklage	22.287	21.729	21.194
	c) andere Ergebnismrücklagen	33.300	32.350	31.300
	d) Bilanzgewinn	1.109	1.166	1.237
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.098.109</b>	<b>1.090.820</b>	<b>1.078.675</b>

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2017 T€	2016 T€	2015 T€
1.	Zinserträge	26.693	29.660	32.055
2.	Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen usw.	1.619	1.474	1.136
3.	Provisionserträge	13.849	12.108	12.826
4.	Nettoertrag des Handelsbestands	62	48	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge	860	898	538
6.	Erträge aus Zuschreibungen	0	5.060	0
7.	Zinsaufwendungen	4.718	6.466	8.096
8.	Provisionsaufwendungen	424	416	441
9.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	24.120	22.640	21.800
10.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.789	2.352	2.931
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.593	863	1.824
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag + sonstige Steuern	3.330	4.345	4.226
13.	Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.000	10.000	5.000
<b>14.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.109</b>	<b>2.166</b>	<b>2.237</b>
15.	Einstellungen in Rücklagen	1.000	1.000	1.000
<b>17.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.109</b>	<b>1.166</b>	<b>1.237</b>



## 7.

### **d-NRW AöR**

Rheinische Straße 1  
44137 Dortmund

Telefon: 0231 / 222 438-10  
Fax: 0231 / 222 438-11  
E-Mail: [info@d-nrw.de](mailto:info@d-nrw.de)  
Internet: [www.d-nrw.de](http://www.d-nrw.de)

**Gründung:** 01.01.2017

**Stammkapitaleinlage:** **1.000 €**

### **Unternehmenszweck**

Die Anstalt unterstützt ihre Träger (Land NRW sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW) und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

### **Organe/Gremien**

Organe der Anstalt sind der **Verwaltungsrat** und die **Geschäftsführung**.

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

Der Verwaltungsrat befindet sich derzeit in Konstitution.



**8.**

**Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ)**

Bismarckstraße 23  
32657 Lemgo

Telefon: 05261 / 252-0  
Fax: 05261 / 252-200  
E-Mail: [info@krz.de](mailto:info@krz.de)  
Internet: [www.krz.de](http://www.krz.de)

**Gründung:** 01.01.1972 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts  
Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.07.1977

**Städtischer Anteil:** 1 €

**Unternehmenszweck**

Der Zweckverband hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikerunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei bilden Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen sowie professioneller Rechenzentrumsbetrieb die traditionellen Schwerpunkte.

**Organe/Gremien**

**Verbandsvorsteher**

Bürgermeister Dieter Blume, Stadt Petershagen  
Stellvertreter: Bürgermeister Bernd Dumcke, Stadt Spenge

**Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Bürgermeister Rainer Heller (Stadt Detmold).

**Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter.



Funktion/Verwaltung	Mitglied	Stellvertreter/-in
<b>Vorsitzender der Verbandsversammlung</b>	BM Rainer Heller (Stadt Detmold)	
<b>Verbandsvorsteher</b>	BM Dieter Blume (Stadt Petershagen)	
<b>Stellv. Verbandsvorsteher</b>	BM Bernd Dumcke (Stadt Spenge)	
<b>Kreis Herford</b>	LKRD Paul Bischof (Kreis Herford)	Christian Zierau (Kreis Herford) ab 05.07.2017
	BM Bernd Poggemöller (Stadt Löhne)	Georg Busse (Stadt Löhne)
	BM Rüdiger Meier (Gemeinde Kirchlengern)	Karsten Heidbrink (Stadt Spenge)
<b>Kreis Lippe</b>	Jörg Düning-Gast (Kreis Lippe)	LR Dr. Axel Lehmann (Kreis Lippe)
	BM Monika Rehmert (Gemeinde Extertal)	BM Dr. Andreas J. Wulf (Gemeinde Augustdorf)
	BM Christian Liebrecht (Stadt Lage)	BM Friedrich Ehlert (Gemeinde Dörentrup)
<b>Kreis Minden-Lübbecke</b>	Kreisdirektorin Cornelia Schöder (Kreis Minden-Lübbecke)	BM Dr. Bert Honsel (Stadt Rahden)
	BM Michael Jäcke (Stadt Minden)	BM Achim Wilsmeier (Stadt Bad Oeynhausen)
	BM Heinrich Vieker (Stadt Espelkamp)	BM Frank Haberbosch (Stadt Lübbecke)

### Beirat

Die Vertretungskörperschaft eines jeden Verbandsmitgliedes entsendet ein Mitglied in den Beirat. Der Beirat hat beratende Funktion.

### Geschäftsführung

Reinhold Harnisch

Stellvertreter: Wolfgang Scherer

Kommissarischer stellvertretender Geschäftsführer ab 01.06.2017: Lars Hoppmann

### Personalbestand

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte das krz 270 (Vorjahr 246) Mitarbeiter/innen, davon 242 (Vorjahr 258) tariflich Beschäftigte und 28 (Vorjahr 31) Beamte. Im Jahresdurchschnitt beläuft sich die Anzahl der Mitarbeiter/innen auf 266.



8. KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2017 T€	2016 T€	2015 T€
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	3.254	2.151	2.134
II Sachanlagen	15.167	13.972	14.026
III Finanzanlagen	5	5	96
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I Vorräte	81	63	45
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.180	3.194	2.775
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	810	239	827
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.320	4.307	3.723
<b>Bilanzsumme</b>	<b>30.817</b>	<b>23.931</b>	<b>23.626</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I Kapitalrücklage	669	669	669
II Gewinnrücklagen	2.750	1.621	1.481
III Jahresüberschuss	1.458	1.152	140
<b>B. Rückstellungen</b>	15.432	13.518	13.379
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	10.508	6.971	7.957
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>30.817</b>	<b>23.931</b>	<b>23.626</b>

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2017 T€	2016 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse	46.320	39.961	38.181
2. andere aktivierte Eigenleistungen	144	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	99	149	248
4. Materialaufwand	21.757	19.236	18.513
5. Personalaufwand	17.197	14.130	13.633
6. Abschreibungen	2.189	2.485	2.776
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.875	2.515	2.678
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	721	681	673
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	370	143	332
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.460</b>	<b>920</b>	<b>-176</b>
12. Sonstige Steuern	-3	232	316
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>1.457</b>	<b>1.152</b>	<b>140</b>



## 9.

### Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land

Wilhelm-Kern-Platz 4  
32339 Espelkamp

Telefon: 05772 / 9771-0  
Fax: 05772 / 9771-30  
E-Mail: [info@vhs-luebbeckerland.de](mailto:info@vhs-luebbeckerland.de)  
Internet: [www.vhs-luebbeckerland.de](http://www.vhs-luebbeckerland.de)

**Gründung:** 1976

**Stammkapital:** 102.860,55 €

**Städtischer Anteil:** 2.350,74 €

### Ziel der Beteiligung bzw. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule im Bereich des Altkreises Lübbecke. Er ist eine Einrichtung der Weiterbildung.

### Organe/Gremien

#### Verbandsversammlung

25 Vertreter, davon 3 Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf

#### Verbandsvorsteher

Heinrich Vieker, Stadt Espelkamp

#### Vorstand

Vorsitzender der Versammlung und Stellvertreter  
Verbandsvorsteher und Stellvertreter  
Hauptverwaltungsbeamte der Verbandsmitglieder  
Leiterin der Volkshochschule

#### Geschäftsführer

Jürgen Hackemeier

#### Leiterin der Volkshochschule

Anke Steinhauer

#### Personalbestand

Die VHS beschäftigte im Jahr 2017 11 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte).



9. VHS Volkshochschule Lübbecke Land

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2017 T€	2016 T€	2015 T€
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I Immaterielle Vermögensgegenstände		1	1
II Sachanlagen		31	20
III Finanzanlagen		15	15
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I Vorräte		0	0
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		1.929	1.958
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		434	224
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		5	5
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.415</b>	<b>2.223</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I Allgemeine Rücklage		173	158
II Ausgleichsrücklage		87	79
III Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		178	23
<b>B. Sonderposten</b>		1	1
<b>C. Rückstellungen</b>		1.925	1.929
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		51	33
<b>F. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		0	0
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.415</b>	<b>2.223</b>

Liegt noch nicht vor.

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2017 T€	2016 T€	2015 T€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		594	582
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		845	504
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte		99	98
4. Sonstige ordentliche Erträge		6	4
5. Personalaufwendungen		1.061	863
6. Versorgungsaufwendungen		141	138
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		102	95
8. Bilanzielle Abschreibungen		8	6
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen		54	63
10. Finanzerträge		0	0
11. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>178</b>	<b>23</b>

Liegt noch nicht vor.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.